

Workshop 2

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist einer der Schwerpunkte des OP Thüringen EFRE 2014-2020.

Im Ergebnis der Analyse der Ausgangssituation in Thüringen wurde diesbezüglich eine Konzentration auf vier Investitionsprioritäten vorgenommen und die Förderinstrumente mit Fokus auf die Unternehmen innerhalb eines 1,5-jährigen Abstimmungs- und Diskussionsprozesses mit allen betreffenden Partnern identifiziert.

Zur Förderung von Gründungsaktivitäten junger wissens- und technologieintensiver KMU werden zwei Beteiligungsfonds aufgelegt. Der Start up Fonds Thüringen soll mit 15 Mio. € und der Wachstums- und Beteiligungsfonds mit 30 Mio. € EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Der Start der Fonds ist im 1. Halbjahr 2015 geplant. Zuständige Bewilligungsstelle wird eine Fondsmanagementgesellschaft sein, die noch ausgeschrieben werden muss.

Zur Investitionsförderung werden in der Förderperiode 2014-2020 die bereits in der vorherigen Förderperiode eingesetzten Förderprogramme Thüringen-Dynamik und Thüringen-Invest fortgeführt. Die GRW-Zuschussförderung erfolgt zukünftig ohne Kofinanzierung aus EFRE-Mitteln.

Im Rahmen des Förderprogramms Thüringen-Invest werden Zuwendungen in Form von Zuschüssen und Darlehen gewährt. Das maximal förderfähige Investitionsvolumen wurde entsprechend der Grenzen der GRW auf 250.000 € erhöht. Der Förderhöchstbetrag des Zuschusses beträgt 50.000 €. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 27,5 Mio. € und der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 200.000 €.

Im Rahmen des Förderprogramms Thüringen-Dynamik werden Zuwendungen in Form von Darlehen gewährt. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 120 Mio. €, der Darlehenshöchstbetrag auf 4 Mio. €.

Der Start der beiden Förderprogramme ist für das 1. Halbjahr 2015 geplant.

Ein weiteres Instrument der Förderung von KMU ist die Außenwirtschaftsförderung. Zur Erreichung eines höheren Internationalisierungsgrades der Thüringer Unternehmen sollen sowohl die einzelbetriebliche Förderung als auch die Förderung von Thüringen-International mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Die Außenwirtschaftsstrategie wird derzeit extern evaluiert und soll im 2. Quartal 2015 novelliert werden.

Im Ergebnis dessen ist die Überarbeitung des Förderprogramms Thüringen-International sowie der Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung vorgesehen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass in bestimmten Bereichen eine Umstellung der Förderung auf Pauschalen erfolgen wird, weshalb zur Höhe der zukünftigen Förderquote noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann. Das Gleiche gilt für die Festlegung der zukünftigen Fördergegenstände. Hier bleiben die Ergebnisse der Evaluierung abzuwarten.

Der Beginn der neuen Förderung ist für Sommer 2015 geplant.

Zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen sollen die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und Demonstrationsvorhaben für eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieerzeugung und –nutzung in Thüringen mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage einer neuen Förderrichtlinie, die sich derzeit noch im Abstimmungsprozess befindet.

Voraussetzung für die Förderung von Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen in KMU ist eine vorherige Beratung. Das qualifizierte Beratungsprotokoll ist Grundlage der Förderung. Für Großunternehmen ist keine Beratungsförderung möglich. Die Förderung von Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen erfolgt bei diesen Unternehmen auf der Grundlage von Energieaudits. Die Zuwendungen für Investitionsvorhaben werden als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Der Start des Förderprogrammes ist für das 1. Halbjahr 2015 vorgesehen.